

Konzeption Schulprojekt WERK 11

1. Träger des Projektes

Das Projekt **WiederEingliederung** in die **Regelklasse** (WERK 11) wird getragen vom Staatlichen Schulamt Biberach und der Stadt Ulm, Fachbereich Bildung und Soziales, Abteilung Familie, Kinder und Jugendliche und Abteilung Bildung und Sport.

Neben den Lehrkräften, die über das staatliche Schulamt Biberach ein Deputat im Projekt zur Verfügung haben, sind über das Jugendamt der Stadt Ulm zwei sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfeträger Oberlin e.V. und Zentrum >guterhirte< in Teilzeit im Projekt eingesetzt.

2. Projektbeschreibung

2.1. Ausgangslage

Schülerinnen und Schüler, die den Schulbetrieb durch Fehlen, Störungen, Verhaltensauffälligkeiten (Mobbing, Gewalt..) massiv behindern, laufen Gefahr nach §90 Schulgesetz einen längeren Unterrichtsausschluss zu erhalten oder von der Schule ausgeschlossen zu werden. Oft fällt es nicht leicht, schnell eine andere Schule zu finden, die bereit ist diese Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Auch scheitert die Maßnahme eines Schulwechsels meist schon nach kurzer Zeit.

Das Staatliche Schulamt Biberach und das Jugendamt kamen überein, dass diese Maßnahmen zu kurz greifen und pädagogisch unzureichend sind.

Das gemeinsame Anliegen war, einen Weg zu finden, der

- einen Zugang zu den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, um sich von der krisenhaften Entwicklung in den Schulen zu distanzieren,
- inne halten lässt, um die Situation der Schülerin oder des Schülers gemeinsam anzuschauen,
- den jungen Menschen ganzheitlich wahrnimmt mit all seinen Defiziten, aber auch mit seinen Stärken,
- auch sein persönliches Umfeld einbezieht,
- danach möglichst den Weg in den Regelschulbetrieb ermöglicht.

In diesem Projekt sollen Schule und Jugendhilfe gleichberechtigt auf Augenhöhe kooperieren. Aus schulgesetzlichen Gründen ist WERK 11 ein schulisches Projekt mit Unterstützung der Jugendhilfe. Die gemeinsam entwickelte Konzeption berücksichtigt deshalb pädagogische und sozialpädagogische Aspekte. Von Seiten der Jugendhilfe liegen die Prinzipien der sozialraumorientierten Jugendhilfe zugrunde d.h.

Unterstützungssysteme im direkten Lebensumfeld der Schülerin oder des Schülers und deren Eltern sollen möglichst einbezogen und aktiviert werden.

2.2. Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören Kinder und Jugendliche ab Klassenstufe 5, die einen Schulausschluss bzw. einen Unterrichtsausschluss erhalten haben oder kurz davor sind so sanktioniert zu werden. Darüber hinaus gehören Schülerinnen und Schüler zur

Zielgruppe, die seit längerem den Schulbesuch verweigern.
Zudem noch Kinder und Jugendliche, die dem Jugendamt bekannt sind und die durch besondere Umstände gefährdet sind, eine krisenhafte Schulbiographie aufzubauen (z.B. mehrere Schulwechsel, teils mehrere Schularten durchlaufen mit schnellen Abbrüchen). Die Schüler kommen aus Werkreal-, Real- oder Gemeinschaftsschulen, in Einzelfällen auch aus Förderschulen.

Die Schülerinnen und Schüler bleiben während ihres Aufenthaltes in WERK 11 Schüler der Herkunftsschule. Diese Schule bleibt auch fallführende Schule.
WERK 11 stellt zusammen mit der Herkunftsschule einen Anschluss für die jungen Menschen sicher, der ggf. in einer Bildungswegekonferenz erörtert und festgelegt wird. Das Projekt kann maximal 6 Plätze bieten.
Die Verweildauer soll in der Regel 6-12 Wochen betragen, richtet sich jedoch am Einzelfall aus und wird unter den beteiligten Personen (Team, Jugendamt, Staatl. Schulamt) abgestimmt.

2.3. Zielsetzung

Das erklärte Ziel aller Schularten ist es, Schülerinnen und Schüler im Regelschulbetrieb zu fördern, sich auch mit schwierigen Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, sie im Regelsystem zu halten.

In der jeweiligen Gruppendynamik des Schulalltags ist es schwer möglich, eine grundsätzliche Verhaltensveränderung einer Schülerin oder eines Schülers zu realisieren. Das Projekt bietet die Möglichkeit durch eine „Auszeit in dem Schonraum WERK 11“ neue Motivation für einen gelingenden Schulbesuch zu vermitteln. In einem nicht schulischen, überschaubaren Umfeld einer Kleingruppe und begleitet von nicht vorbelasteten Personen unterschiedlicher Profession (aus Schul- und Sozialpädagogik) sollen neue Erfahrungen gemacht werden. Auch das Verhalten, das zu der schulischen Sanktion geführt hat soll, pädagogisch geleitet, selbstkritisch hinterfragt werden. Auf dieser Grundlage sollen Perspektiven und Möglichkeiten entwickelt werden, wie sich die Schülerin oder der Schüler anders verhalten und zu einem gelingenden Schulbesuch beitragen kann.

Ist die Rückkehr in die bisherige Klasse oder Schule für den weiteren Bildungsweg der Schülerin oder des Schülers nicht förderlich, wird die Aufnahme an eine neue Schule vorbereitet und begleitet.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Das Projekt basiert auf folgenden Gesetzen und Vorschriften:

Schulgesetz §90

Sozialgesetzbuch VIII §§27 und 35a

Verwaltungsvorschrift (VwV) "Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf" vom 08.03.1999, zuletzt geändert 22.08.2008

3.2. Selbstverständnis

Grundvoraussetzung für die beschriebene Arbeit, ist eine offene, vorbehaltlose, ressourcenorientierte Haltung des pädagogischen Personals. Auf jede Schülerin, auf

jeden Schüler muss sehr individuell eingegangen werden, müssen Besonderheiten berücksichtigt werden. Jeder und jede wird wertgeschätzt, angenommen und erhält ein Beziehungsangebot. Problematisches Verhalten wird klar angesprochen und auch sanktioniert. Dies geschieht aber auf einer Basis der Akzeptanz der jeweiligen Person und dient dazu, der Schülerin oder dem Schüler die eigene Verantwortung sichtbar zu machen.

3.3. Räumlichkeiten

WERK 11 ist derzeit zu Gast im Jugendhaus Böfingen. Anzustreben ist eine dauerhafte Raumlösung, abgetrennt vom Schulbereich.

Eine dauerhafte Raumlösung sollte folgende Standards erfüllen:

1. Gute Anbindung an den ÖNPV
2. 1 Unterrichtsraum in Gruppengröße für 6 Schüler + 2 Erwachsene
3. 1 Unterrichtsraum, der neben der Lernsituation in Gruppengröße auch Team- und Steuerungsgruppensitzungen zulässt (ca. 12 Personen)
4. 1 Büro- und Materialraum
5. 1 Besprechungsraum für Elterngespräche, Einzelgespräche in Kombination mit kleiner Teeküche
6. Möglichkeit der Nutzung von Werk- und Hauswirtschaftsräumen (z.B. in einer Schule oder im eigenen Gebäude)
7. Nähe von nutzbaren Sportanlagen
8. kleiner Außenbereich für Pausensituation
9. Sanitärbereich

4. Durchführung und Methoden

4.1. Sozialarbeit und Unterricht

Ansatz im Projekt WERK 11 ist, dass die Kinder und Jugendlichen von Personen unterschiedlicher Professionen begleitet werden. Dies ermöglicht verschiedene Herangehens- und Betrachtungsweisen, um einen möglichst umfassenden Eindruck zu gewinnen und Lösungswege zu initiieren.

Die Lehrkräfte überprüfen den Leistungsstand der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers und schätzen die Möglichkeiten des schulischen Fortkommens ein. Auch entwickeln sie Ideen für ein individuell abgestimmtes Lernprogramm. Sie können beobachten, welche Ursachen ein Störungsverhalten hervorrufen (mangelnde Aufmerksamkeit, Frustrationen oder Anderes). Auch hier soll überlegt werden, wie Abhilfe geschaffen werden kann.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter erstellen eine sozialpädagogische Anamnese. Hier wird das Lebensumfeld der Schülerin/des Schülers mit einbezogen, ebenso werden Schwächen **und** Stärken, Mangel und Gelingendes herausgefunden.

Gemeinsam sollen die pädagogischen Fachkräfte Erlebnisse herbeiführen, bei denen sich die Schülerin oder der Schüler individuell zeigen kann, aber auch im Zusammensein und Zusammenwirken im Gruppenverband erlebt wird. Dies wird umgesetzt durch gemeinsame Zeit und gemeinsames Handeln, etwa beim Kochen, durch Kreativ- oder freizeitpädagogische Angebote. Anhand dieser Erlebniswelt soll den jungen Menschen

aufgezeigt werden, wie sich positive Erlebnisse auf den späteren Schulalltag übertragen lassen (z.B. klettern – Frustration; mit Übung Schritt für Schritt gelingt mehr).

Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen arbeiten als Team gleichberechtigt miteinander. Im Team werden Beobachtungen zusammengeführt und Einschätzungen vorgenommen. Es werden Ideen gesammelt, wie auf die Schülerin oder den Schüler eingegangen werden kann. Wichtig ist es, sich gegenseitig zu informieren, voneinander zu wissen und gemeinsame Vorgehensweisen abzusprechen.

4.2. Nachbetreuung

Im Anschluss an den Aufenthalt in WERK 11 erfolgt die Übergabe einer Schülerin oder eines Schülers an eine Schule oder eine andere Institution. Nachfolgende Besuche und Gespräche mit dem Jugendlichen, dem Lehrer und dem Schulsozialarbeiter vor Ort spielen dabei eine wichtige Rolle. Damit werden die Chancen für eine erfolgreiche Wiedereingliederung erhöht. Vor allem bei der Wiedereingliederung in die Stammschule ist in das Gespräch aufzunehmen, ob und wie Veränderungen an der Schule (z.B. in Bezug auf Reaktionen auf Regelverletzungen, Übertragung von Verantwortung, Kontrollmechanismen usw.) die Erfolgchance der Wiedereingliederung erhöhen und die Rückfallwahrscheinlichkeit reduzieren können.

4.3. Team

Das Team besteht aus sozialpädagogischem Fachpersonal (zwei Personen mit je 50%) und Lehrkräften aus dem Werkreal-, Real und Sonderschulbereich mit einem Stundenpool von ca. 50 Wochenstunden.

Es finden wöchentliche Teamsitzungen und Fallbesprechungen statt, außerdem:

- externe Supervision
- Prozessbegleitung durch die schulpsychologische Beratungsstelle
- Steuerungsgruppensitzungen und Controlling mit Schulamt, Jugendamt und den freien Trägern der Jugendhilfe

Das Team arbeitet netzwerkorientiert und wird weitere Kontakte zu Institutionen und Personen aufbauen.

4.4. Organisatorische Zuordnung

WERK 11 ist schulorganisatorisch eine Lerngruppe des Schulzentrums Nord.

Lehrerressourcen werden darüber bereitgestellt und der unterrichtsbezogene Etatbedarf verwaltet. Die GHS-Lehrkräfte in WERK 11 sind Lehrkräfte des Schulzentrums Nord, dort aber nur im Rahmen ihres Lehrauftrags an Regelklassen zur Teilnahme an Konferenzen verpflichtet. Die sonderpädagogische Unterstützung wird durch das Staatliche Schulamt im Rahmen der verfügbaren Ressourcen der Schule für Erziehungshilfe ermöglicht. Wegen seines schul- und institutionsübergreifenden Projektcharakters werden alle Angelegenheiten von WERK 11 zwischen dem Staatlichen Schulamt Biberach, der Jugendhilfe und Bildung und Sport der Stadt Ulm abgesprochen und gemeinsam vertreten. Insbesondere die Vertretung nach Außen (z.B. Medien, Öffentlichkeit, Briefe an Schulen usw.) erfolgt nur durch das Staatliche Schulamt und die Stadt Ulm.

4.5. Grundsätze zur Durchführung

Die Woche ist strukturiert durch den Stundenplan (siehe Anlage 2). Dort sind Unterrichtszeiten der Lehrer sowie Zeiten und Inhalte für Gruppen- und Einzelfallarbeit mit den Fachkräften für Sozialpädagogik festgehalten.

WERK 11 bietet folgende Inhalte:

4.5.1 für die Schüler:

Arbeit am Verhalten, das zum Schulausschluss geführt hat, insbesondere

- Ausbau sozialer Kompetenz
- Verhalten in Konfliktsituationen
- Üben von Lernverhalten
- Tagesstruktur
- Entwicklung schulischer Perspektiven
- Entwicklung persönlicher Perspektiven

4.5.2. für die Eltern/Familien

- Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz
- Teilhabe am schulischen Erleben
- Suchen nach familiären Ressourcen
- Besprechen von eventuell nötigen Hilfsangeboten
- Stärkung der Kommunikationsfähigkeit innerhalb der Familie

4.5.3. für die Schulen

- Kontakt zur Herkunftsschule (Rektor, Lehrer, Schulsozialarbeiter)
- Kontakte zur neuaufnehmenden Schule
- Nachsorge

4.5.4. Sozialpädagogische Umsetzung

- Schule/Elternfrühstück
- Einzelgespräche
- Schriftliche Wochenziele und deren Überprüfung
- Kompetenztraining
- Hausbesuche
- Kontakt mit Eltern, Schulen, Ärzten, Therapeuten, Jugendgerichtshilfe u. a.
- Erlebnispädagogik, Freizeit- und Kulturangebote
- Gruppengespräche zu bestimmten Themen
- Genogrammarbeit
- Ressourcencheck
- Selbst- und Fremdeinschätzung
- Perspektivenplan
- Hilfe zur Erziehung-Angebote anregen oder einbinden (Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe, Jugendberufshilfe und andere flexible Hilfen)
- Kontakte anbahnen
- Begleiten und Unterstützen
- Erstellung eines individuellen Förderplanes, Überprüfung und Modifikation bei Bedarf
- Begleitung beim Übergang in die Schule
- Fortlaufende Dokumentation des Einzelfalles

4.5.5. Unterrichtliche Umsetzung

- "Stärken stärken"
- Begleitendes Lehren
- Freies Sprechen
- Erproben der Belastbarkeit
- Angebotspool (Karten, Bilder, Lexika, Computer, ...)
- Lehrer als Lernbegleiter
- Videogestützte Reflektion
- Punktuelle Bearbeitung auftretender Störungen
- Einbeziehung der Eltern

4.5.6. Wechselwirkungen

Beobachtungen und Erkenntnisse werden im Team ausgetauscht und wirken sich auf die sozialpädagogischen und unterrichtlichen Maßnahmen aus. Ziel ist es, erreichte Fortschritte zu stabilisieren und weitere Entwicklungen zu ermöglichen. Entsprechend dem individuellen Förderbedarf erhält der Jugendliche sozialpädagogische, sonderpädagogische und unterrichtliche Angebote.

4.5.7. Außerunterrichtlicher Tag

Einmal in der Woche findet ein rein außerunterrichtliches Angebot statt. Dieses bietet die Möglichkeit der Erfahrung eigener Stärken, von Erfolgserlebnissen, sozialen Erfahrungen und die Bewältigung neuer Herausforderungen. (Beispiele: Klettern, Kanufahren, Angeln usw.)

5. Evaluation

Neben der rein statistischen Dokumentation ist eine prozess- und ergebnisorientierte Reflexion vorgesehen. Dazu werden noch Standards erarbeitet.